



## Liebe Mitglieder,

nach einem schönen Spätsommer folgt nun der Herbst und gerade die Raubfischfreunde wünschen sich dazu etwas kühlere Temperaturen, damit die „Räuber“ nochmal richtig in Fahrt kommen. Ebenso bleibt zu hoffen, dass auch mehr Mitglieder in „Fahrt kommen“ und sich mehr am Vereinsleben beteiligen oder auch mal eine Aufgabe übernehmen. So fällt das Anglerfest in diesem Jahr aus, weil sich niemand bereit erklärt hat, die Organisation zu übernehmen. Sehr schade !!!

Aber auch engagierte Gewässerwarte und Fischereiaufseher werden immer wieder gesucht und wer nicht ein Amt übernehmen will, kann immer bei unseren Besatzmaßnahmen, die ab November beginnen werden, helfen. Interessenten können sich beim Vorstand melden ! Auch wenn die Monate Juli und August anglerisch oft schwierig sind und etliche Mitglieder auch mal als „Schneider“ nach Hause gegangen sind, werden immer noch sehr gute Fische bei uns gefangen. U.a. zeigt das Titelfoto unser Mitglied Mariusz Potola, der diesen schönen Karpfen von knapp 12 Pfund in der kleinen Distelkuhle gefangen hat.

Allen Mitgliedern wünsche ich einen schönen und erfolgreichen Angelherbst !

**Mit freundlichen Grüßen**

*Thies Klingenberg*

**1.Vorsitzender**

## „Anglerfest 2016“ fällt aus !!!

Leider hat sich auf der letzten Hauptversammlung niemand bereit erklärt, das Anglerfest in diesem Jahr zu organisieren.

Auch unserem Aufruf in der letzten Vereinszeitung ist niemand gefolgt und auch darüber hinaus gezielte Ansprechversuche des Vorstandes an diverse Mitglieder brachten aus unterschiedlichen Gründen leider keinen Erfolg, so dass wir uns gezwungen sehen, in diesem Jahr leider auf das Anglerfest zu verzichten und es ausfallen lassen müssen.

Dies ist sicherlich eine bedauerliche Situation, aber wenn niemand von über 700 Mitgliedern bereit ist, sich zu engagieren, dann scheint auch das Interesse an dieser an sich sehr schönen Veranstaltung nicht mehr sehr groß zu sein.

Wir hoffen natürlich, dass sich im nächsten Jahr wieder ein paar Mitglieder finden werden, die das Fest in 2017 organisieren werden und werden dieses Thema natürlich auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung stellen.

## Herbstversammlung fällt auch aus !!!

Mangels wichtiger Tagesordnungspunkte hat der Vorstand beschlossen, dass die diesjährige Herbstversammlung erneut entfällt.

In den vergangenen Jahren war die Beteiligung von Seiten der Mitglieder ohnehin nicht sehr groß und da es in diesem Jahr keine wichtigen und unaufschiebbaren Beschlusspunkte gibt, würde eine Herbstversammlung nur begrenzten Sinn machen. Alle Informationen (z.B. über den Herbstbesatz) werden dann gesammelt den Mitgliedern auf unserer turnusmäßigen Hauptversammlung im Februar 2017 präsentiert werden. Die Einladung hierfür erfolgt in der nächsten Ausgabe.

## Achtung : Friedfischschonzeit vom 15.11. bis 14.12. !!!

Der Vorstand erinnert daran, dass neu ab diesem Jahr vom **15. November bis 14. Dezember** in allen Gewässern eine ***Friedfischschonzeit*** gilt und während dieser Zeit nur mit Köderfisch oder Kunstködern (soweit für das jeweilige Gewässer erlaubt) geangelt werden darf. Die Friedfischschonzeit gilt **nicht** für die Gewässer ***Kieskuhle Appen, Sparrieshoop*** und das ***Schnelsener Moor***.

## Gewässerwarte gesucht !!!

Wir suchen noch für einige Gewässer (z.B. Bevern und Sparrieshoop) interessierte Mitglieder, die sich dort als Gewässerwarte engagieren wollen.

Des Weiteren suchen wir auch noch 1 oder 2 engagierte Mitglieder, die als Fischereiaufseher an unseren Gewässern tätig sein möchten.

Wer Lust hat, sich diesbezüglich im Verein zu engagieren möge sich bitte beim

1. Vorsitzenden Thies Klingenberg (Tel: 04101 / 375827) oder beim 2. Vorsitzenden Gunnar Markner (Tel: 0177-7821110) melden.

## **Wichtig : Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!**

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert wird die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

**Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!**

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

**Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte, die Beitragsmarke für den Sportfischerpass und die Erlaubniskarte für die HH-Verbandsgewässer jeweils gültig für das Jahr 2017 enthalten.**

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67160 oder email: [ellen.grimm@sav-rellau.de](mailto:ellen.grimm@sav-rellau.de)) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/ingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen

**Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen Mitgliedern, die ihre Fangkarte in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß geführt und rechtzeitig abgegeben haben und hoffen, dass dieses natürlich in der Zukunft auch so bleibt.**

### **Letzte Gewässerdienste in diesem Jahr !!!**

**Hiermit möchten wir an die letzten Gewässerdienste in diesem Jahr erinnern :**

Gewässerdienst : Sa, den 15.10.2016 in Sparrieshoop

Gewässerdienst : Sa, den 22.10.2016 am Hasenmoor

Gewässerdienst : Sa, den 29.10.2016 in Bevern

Gewässerdienst : Sa, den 12.11.2016 in Schnelsen

Alle Arbeitsdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen spätestens 5 Tage vor dem Termin nur beim Hauptgewässerwart Holger Hördler unter Tel.: 01520-2877212 oder per e-mail [gewaesserdienst@sav-rellau.de](mailto:gewaesserdienst@sav-rellau.de) .

Wer sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Umständen kurzfristig nicht kommen kann, hat die Verpflichtung sich wieder abzumelden !!!

**Während der Gewässerdienste ist das betreffende Gewässer für Angelei gesperrt.**

### **Tore an den Gewässern bitte verschließen !!!**

Unser Hauptgewässerwart Holger Hördler weist noch mal ausdrücklich darauf hin, dass die Tore an unseren eingefriedeten Gewässern sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen verschlossen werden müssen und nicht offen gelassen werden.

Leider sind in dieser Saison mehrmals Tore offen stehen gelassen, was zur Folge hatte, dass auch „Fremde“ die Grundstücke betreten.

Wir bitten um entsprechende Beachtung !

## Termine Preisskate

**Liebe Skatfreunde,**

die Wartezeit ist bald vorbei und die Preisskate finden wieder im **Leonard's „sit-in“ in Rellingen, Hauptstrasse 81** an folgenden Terminen statt:

**Sonntag, 27.11.16**

**Sonntag, 18.12.16**

**Sonntag, 08.01.17**

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um **15:00 Uhr**, Einlass ist ab 14:00 Uhr.

An- und Abmeldungen bitte spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Termin nur bei Andreas Deisel, Tel. 04101-510 710.

Wenn ihr auf meinen Anrufbeantworter sprecht, hinterlasst bitte eure Telefonnr., unter der ich euch ggf. zurückrufen kann.

Das Startgeld beträgt unverändert für Vereinsmitglieder **€ 9,-** und für Gäste € 12,-.

Es gibt wieder schöne Fleischpreise für jeden zu gewinnen. Für unsere Mitglieder geht es zusätzlich noch um unseren Wanderpokal für den Gesamtbesten aus allen drei Veranstaltungen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen schon jetzt viel Spaß und Gut Blatt!

**Skatausschuss**

**Andreas Deisel und Christian Tamcke**

## Vereinsboot am Alsensee

Leider gab es mit einem Vereinsmitglied ein Problem in Bezug auf die Nutzung des Vereinsbootes am Alsensee.

Daher weist der Vorstand auf folgende Regeln zur Nutzung des Bootes am Alsensee hin.

- Das Vereinsboot am Alsensee darf ausschließlich zum Raubfischangeln benutzt werden. Das Ausbringen von Montagen, sowie das Anfüttern oder die Beförderung von Ausrüstung zum Angelplatz mit dem Boot ist verboten.
- Das Boot darf nur an dem dafür vorgesehenen Liegeplatz bestiegen werden und ist nach Beendigung des Angels am Liegeplatz wieder zu befestigen. Das Festmachen des Bootes an anderen Liege- bzw. Uferplätzen (auch vorübergehend) am See ist verboten.
- Gemäß Landeswassergesetz von Schleswig-Holstein § 15 ist die Nutzung eines Motors (auch eines E-Motos) in Binnenseen nicht erlaubt.
- Das Befahren der Badebucht mit dem Boot ist von Anfang Mai bis Ende September zwischen 06.00 und 20.00 Uhr verboten.

Es ist schade, dass man offen sichtlich jede Kleinigkeit schriftlich niederschreiben und regulieren muss. Wir werden die Gewässerordnung entsprechend anpassen und ergänzen, fordern aber alle Mitglieder auf, sich an die o.a. Verhaltensweise ab sofort zu halten.

### Erinnerung : Anfütterungsverbot in einigen Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist.

**Um hier Abhilfe zu schaffen, hat der Vorstand beschlossen, dass ab sofort an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden darf.**

#### Diese Regelung gilt wie bekannt für die folgenden Gewässer :

- **Hasenmoor**
- **Ossenpadd**
- **Heidgraben**
- **Bevern**
- **Waldenau**

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt. **Um Missverständnisse vorzubeugen : „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“** Sollten einige Mitglieder sich nicht an diese Regelung halten, so wird sehr schnell die Konsequenz sein, dass an diesen Gewässern ein komplettes Anfütterungsverbot erlassen werden wird.

## Neue Binnenfischereiverordnung (Bifo) in Kraft getreten

Da unser Verein nur so genannte „geschlossene Gewässer“ unterhält, sind viele Veränderungen der neuen „Bifo“ für unseren Verein nicht direkt relevant.

Da aber auch etliche Mitglieder z.B. mit Tauschkarten an der Pinnau und Krückau bzw. anderen „offenen Gewässern“ angeln, wollen wir hiermit über die wichtigsten Änderungen informieren :

### Hier die wichtigsten Änderungen in Kürze :

§ 2 - Offenkundig nicht überlebensfähige Fische sollen *vor dem Zurücksetzen betäubt und getötet* werden.

#### **Schonzeiten**

für Bach-, Meerforelle und Lachs vom 01.10. bis 28.02.;

- für Zander 01.04. bis 31.05.
- für Quappe 01.01. bis 28.02.
- für Gründling 01.04. bis 30.06.

#### **Mindestmaß**

für Zander 45 cm.

§ 4 - Fischeschonbezirke sind neu geregelt.

#### § 5 - **Winterschonzeit**

in der Pinnau von der Quelle bis oberhalb der Einmündung der Mühlenau,  
sowie in der Krückau von der Quelle bis zur BAB 23.

§ 7 - Handangeln sind von dem Angler selbst ständig zu beaufsichtigen.

Die Änderungen gelten ab sofort und alle Mitglieder sollten sich vor dem Angeln genau informieren und die Erlaubniskarte durchlesen.

Wie gesagt, diese Änderungen betreffen nicht unsere Vereinsgewässer; hier bleibt alles unverändert.

### **Der Vorstand**

## Fangverbot für Dorsche ?

Viele unserer Mitglieder angeln auch in der Ostsee und haben eventuell die Diskussion über Einschränkungen des Dorschfangs (auch für Angler) noch nichts gehört oder sind nur teilweise informiert.

Der Landessportfischerverband Schleswig-Holstein hat auf seiner Internetseite folgende Informationen zu diesem Thema veröffentlicht :

Seit einigen Monaten ist der schlechte Zustand des Dorschbestandes in der westlichen Ostsee ein in den Medien weit verbreitetes Thema. Kürzungen der Fangquote um 85% drohen der Berufsfischerei, der Angelfischerei soll die Einführung einer Fangquote drohen. Leider sind nicht alle Informationen dazu zutreffend.

Tatsächlich finden die Wissenschaftler in der westlichen Ostsee keine Dorsche des Geburtsjahrganges 2015. Unklar ist, ob es keine gibt oder ob sie sich etwa nach dem erheblichen Einstrom salz- und sauerstoffreichen Nordseewassers weiter östlich befinden. Für den Fall aber, daß dieser Jahrgang aus bislang unbekanntem Gründen (zu einem großen Teil) nicht überlebt hat, müssen Maßnahmen zum Wiederaufbau des Bestandes getroffen werden. Fraglich ist nun, welche Maßnahmen gleichermaßen erfolgversprechend, durchführbar und sinnvoll sind. Nachfolgend sind die aktuell diskutierten Maßnahmen genannt, von denen der LSFV den Verzicht auf das Laichdorschangeln, die Anpassung des Mindestmaßes und die Verbesserung der Forschung unter Umständen für sinnvoll hält.

**Entnahmefenster:** Unter dieser Bezeichnung wird von einigen Institutionen/Personen vorgeschlagen, nicht nur kleinere Exemplare über ein Mindestmaß zu schützen (siehe unten), sondern auch Exemplare ab einer bestimmten Größe wieder zurückzusetzen. Als Begründung wird angeführt, beim Dorsch hätten ältere und damit größere Tiere eine größere Menge an Laich und diese sei qualitativ besser. Die Nachkommen hätten damit bessere Überlebenschancen. Während die Laichmenge tatsächlich mit zunehmender Größe der Elterntiere ansteigt wird die Verbesserung der Laichqualität bestritten. Schwierig ist außerdem, dass die Behörden eine Länge von etwa 70 cm als Höchstmaß in dem Gespräch genannt haben. Das aber kann nur auf der Grundlage der vorgenannten Behauptungen nicht akzeptiert werden.

**Fangquote:** Die Einführung einer Fangquote für Angler erfüllt die Anforderungen an ein effektives Instrument zum Bestandsaufbau aus Sicht des LSFV nicht. Weder ließe sich für die Angler eine solche Quote verbindlich regeln, noch kontrollieren. Sinnlos wäre sie außerdem zusätzlich, wenn nicht alle anderen Ostseeanrainerstaaten ebenfalls diese Maßnahmen beschließen und durchsetzen.

**Forschung:** Über den Dorsch, eine der Charakterarten der Ostsee, sind noch immer wesentliche Lebensumstände zu wenig bekannt. Wir unterstützen Anstrengungen der Bundesregierung und ihrer nachgeordneten Dienststellen, die Biologie und das Laichverhalten des Dorsches besser zu erforschen. Wir sind bereit, mit unseren Erkenntnissen und Daten diese Arbeiten zu unterstützen. Gleichzeitig halten wir es für wünschenswert, dass künftig die Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Instituten mit Anglern und deren Verbänden mit dem Ziel einer soliden Datenerhebung tatsächlich realisiert wird. Dadurch wird Vertrauen erzeugt. Wir setzen bei unseren Vorschlägen voraus, dass auch andere EU-Mitgliedsstaaten diesen folgen werden. Allein nationale Maßnahmen ohne internationale Zusammenarbeit lehnen wir ab. Sie würden bei den Angelfischern kaum auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. DAFV und LSFV sind gerne bereit, sich im Rahmen der europäischen Anglerverbände für die Realisierung der skizzierten Vorschläge einzusetzen.

**Laichdorsche:** Vertreter des LSFV befürworten seit Jahren, das gezielte Befischen laichender Dorsche zu unterlassen. Immer wieder finden sich in Zeitschriften und auf Werbeplakaten zu bestimmten Veranstaltungen Bilder gefangener laichbereiter Dorsche. Wir schlagen daher vor, in den Monaten Februar und März nicht mehr in Seegebieten tiefer als 20 m zu angeln.

**Mindestmaß:** Mindestmaße bezwecken, daß nur Fische ab einem bestimmten Alter (hier: Geschlechtsreife) entnommen werden. Vor einer Verwertung soll jeder Dorsch durch Fortpflanzung mindestens einmalig Anteil an einer Bestandserhaltung gehabt haben. In der Berufsfischerei wurde das Mindestmaß gerade abgesenkt, weil die Betriebe keine gefangenen Fische mehr zurückwerfen dürfen und weil die Überlebensrate in der Schlepp- und Stellnetzfisherei gering ist. So sollen sinnlose Verluste vermieden werden: alles, was gefangen wurde, soll auch angelandet und verwertet werden. In der Angelfischerei hingegen ist die Überlebensrate der Dorsche wesentlich höher. Hier wird über eine Anhebung des Mindestmaßes nachgedacht, um den Fischen zukünftig mindestens zweimalig die Fortpflanzung zu ermöglichen.

**Tagesfanglimit:** Ebenfalls diskutiert wird die Festsetzung einer Höchstmenge an Dorschen, die täglich von Anglern entnommen werden darf. Abgesehen von den schon genannten Problemen (Kontrollmöglichkeiten, gleiche Vorschriften in anderen Ostseeanrainerstaaten) sind die Vorschläge der Behörden (2, 3 oder 5 Dorsche je Fangtag) nicht akzeptabel.

Quelle : Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.

## **DLRG Übungen am Alsensee am 22.10. und 23.10.**

In Absprache mit dem Amt Moorrege plant die DLRG Region Uetersen am 22. und 23.10.2016 Rettungsübungen auf dem Oberglieder Freibadsee (Alsensee). An beiden Tagen wird die Ausübung des Angelsports im Zeitraum zwischen 10 und 18 Uhr möglicherweise durch Wasserbewegung und den durch uns verursachten Geräuschpegel beeinträchtigt. Wir bitten um entsprechende Beachtung und eventuell an diesem Wochenende auf andere Gewässer auszuweichen.

## **Unsere Anlaufstellen**

Anbei zur Erinnerung und Information die Kontaktdaten unserer Anlaufstellen :

<u>Fischermans Partner</u>	<b>Diesterwegstr. 30 25421 Pinneberg</b>	<b>Tel.: 04101 / 8587567</b>
<u>"Das Futterhaus" Pinneberg</u>	<b>Flensburger Str. 6 25421 Pinneberg</b>	<b>Tel.: 04101 / 793130</b>
<u>Fangwas Elmshorn</u>	<b>Flamweg 54 25335 Elmshorn</b>	<b>Tel: 04121 / 291310</b>
<u>Angelcenter Lurup</u>	<b>Franzosenkoppel 104 22547 Hamburg</b>	<b>Tel: 040 / 8322202</b>

In den Anlaufstellen sind die kostenlosen Austauschkarten für andere Vereine erhältlich und können des Weiteren Tageskarten für den Alsensee und Funkturmsee käuflich erworben werden.

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint ca. Mitte Januar !!!  
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2016.**

### **IMPRESSUM**

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI  
 Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827  
 Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 850 Stück  
 "Der Anbeißer" ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint dreimal pro Jahr.  
 Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.